



KONZEPTION

Integrativer Kinderhort St. Josef

Träger: Waisenhausstiftung St. Josef Schrobenhausen

Inhalt

Vorwort

1. Beschreibung des Hortes
 - 1.1 Name und Anschrift
 - 1.2 Träger des Hortes

2. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 2.1 Zielgruppe
 - 2.2 Räumlichkeiten und Außenanlage
 - 2.3 Lage und Infrastruktur
 - 2.4 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.5 Personalstruktur
 - 2.6 Öffnungs- und Schließzeiten
 - 2.7 Aufnahmeverfahren
 - 2.8 Finanzierung und Elternbeiträge

3. Pädagogische Grundlagen
 - 3.1 Ganzheitliche Erziehung
 - 3.1.1 Unser Bild vom Kind
 - 3.1.2 Situationsorientierter Ansatz
 - 3.1.3 Integration
 - 3.1.4 Bereiche der ganzheitlichen Erziehung
 - 3.2 Hausaufgaben- und Lernbetreuung
 - 3.3 Freizeitpädagogik

4. Methodische Grundlagen
 - 4.1 Strukturiertes Tagesablauf
 - 4.2 Soziale Gruppenarbeit
 - 4.3 Arbeit in Neigungsgruppen
 - 4.4 Bezugserziehersystem
 - 4.5 Beobachtung und Dokumentation

5. Vernetzung
 - 5.1 Kooperation mit den Familien
 - 5.2 Kooperation mit Schulen
 - 5.3 Kooperation mit anderen Institutionen
 - 5.4 Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit

6. Qualitätssicherung

7. Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

8. Schlusswort

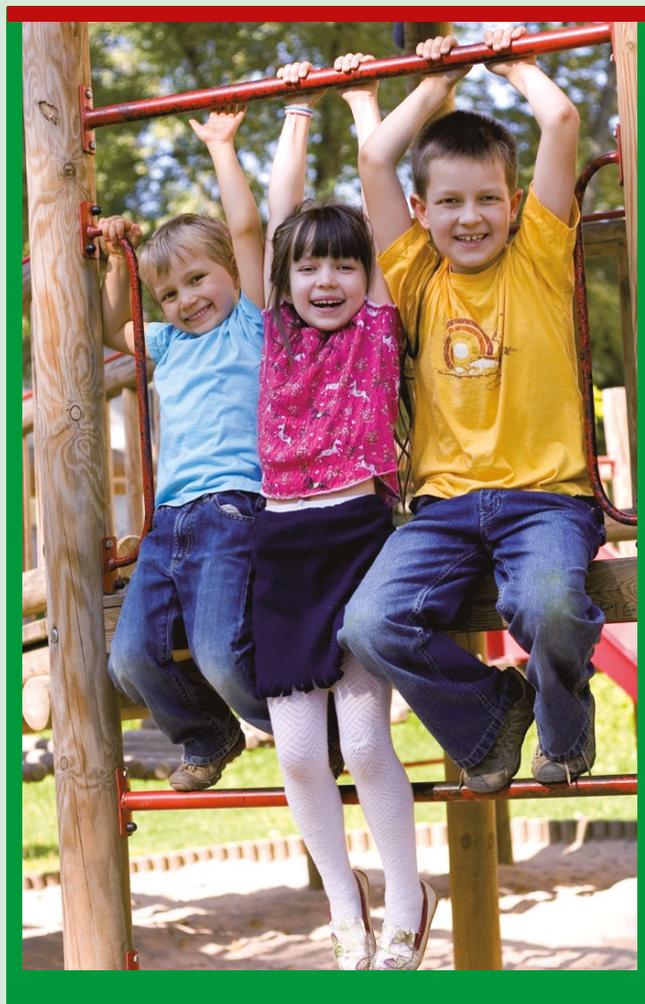
Vorwort

St. Josef – Vom Waisenhaus zum Kinder- und Jugendhilfzentrum

Mit der Gründung des Integrationshortes zum September 2002 in Trägerschaft der Katholischen Waisenhausstiftung Schrobenhausen konnte für berufstätige und alleinerziehende Eltern ein Familienunterstützendes Angebot in Schrobenhausen und umliegenden Orten geschaffen werden.

Das auf Integration und ganzheitlicher Pädagogik aufgebaute Konzept ermöglicht – im Vergleich zum Regelhort – eine verbesserte personelle und strukturelle Ausstattung. Dies kommt nicht nur den Kindern mit erhöhtem und speziellem Förderbedarf sondern allen Kindern zu Gute. Die individuelle Unterstützung im schulischen Bereich, in der psychosozialen Entwicklung, in der Freizeitpädagogik eingebettet in eine verlässliche Tagesstruktur bis hin zu Elterngesprächen und –beratungen können ein umfassendes Angebot für die gesamte Familie sein.

Von Seiten des Trägers ist auch hervorzuheben, dass der Integrationshort als Tagesgruppe einen wesentlichen Beitrag zur internen Öffnung und Erweiterung schafft und einen wertvollen Bestandteil zum internen Verbund des Kinder- und Jugendhilfzentrums und für das soziale Netzwerk in der Kommune darstellt.



Schrobenhausen, Juli 2019

Peter Schönherr
Gesamtleiter St. Josef / Trägervertretung

1. Beschreibung des Hortes

Der Hort versteht sich als familienunterstützende Einrichtung aus dem Bereich der Kindertagesstätten. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern nach der Schule und in den Ferien.

1.1 Name und Anschrift

**Integrativer Hort
im Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josef**
Schleifmühlweg 4
86529 Schrobenhausen
Tel.: 08252/8987-17
E-mail: integrativerhort@kjh-st-josef.de

1.2 Träger des Hortes

**Katholische Waisenhausstiftung
Schrobenhausen**
Schleifmühlweg 4
86529 Schrobenhausen
Tel.: 08252/8987-0
Fax: 08252/8987 - 50



2. Organisatorische Rahmenbedingungen

2.1 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder vom Schuleintritt bis zur sechsten Jahrgangsstufe. In der alters- und geschlechtsgemischten Gruppe werden bis zu 17 Kinder betreut. Fünf Plätze sind reserviert für Kinder, die einen unterschiedlichen, erhöhten Förderbedarf aufweisen.

2.2 Räumlichkeiten und Außenanlage

Der Hort befindet sich im ersten Stock des Hauses von St. Josef und bietet folgendes Raumangebot:

- 1 Küche**
- 1 Garderobe mit Schultaschenfächern**
- Sanitäre Anlagen für Jungen und Mädchen**
- 1 Büro**
- 1 Mal- und Werkzimmerr mit Materialraum**
- 1 Spielzimmer**
- 1 Esszimmer, das gleichzeitig als Hausaufgabenzimmer genutzt wird**
- 2 Hausaufgabenzimmer**
- 1 kleiner Lagerraum**
- Balkon**

Die Raumaufteilung und die farblich ansprechend gestalteten Räume schaffen eine wohnliche Atmosphäre und bieten individuelle Rückzugsmöglichkeiten.

Außerdem können die Gemeinschaftsräume des gesamten Hauses wie der Theatersaal, die Cafeteria und das Besprechungszimmer genutzt werden.



Für Therapien des Fachdienstes, externer Therapeuten und für Projekte stehen Räume zur Verfügung.

Auf dem vielseitig nutzbaren Außengelände der Einrichtung finden unsere Kinder sowohl Zeit zum Entspannen als auch zum Austoben. Der große Garten welcher architektonisch, speziell auf Kinderbedürfnisse abgestimmt wurde bietet unter anderem eine Wasser-Sand-Spiel-Landschaft, ein Fußballfeld, ein Tunnelsystem zum Spielen, eine Kettcar Rennstrecke, viele Kletterbäume und weitere spannende Bewegungsfelder.

Für Ausflüge und Aktionen in den Ferien stehen dem Hort hausinterne Pkws und Busse zur Verfügung.

2.3 Lage und Infrastruktur

Schrobenhausen verfügt als Kleinstadt mit einem ländlichen Umfeld über eine gute Infrastruktur. Der Hort ist von allen lokalen Schulen gut zu erreichen.

Freizeiteinrichtungen, z.B. Hallen- und Freibad, Sportanlagen, Spielplätze sind in unmittelbarer oder sehr naher Nachbarschaft und werden von uns regelmäßig besucht.

Auch die Innenstadt mit ihren kleinen Geschäften und Museen nutzen wir gerne für freizeitpädagogische Aktivitäten. Eine Anbindung an Busbahnhof und Bahnhof ist gegeben.

2.4 Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich stützt sich die Arbeit des Integrationshortes auf den § 22 SGB VIII und für Integrationskinder gilt bei einer nachweislichen körperlichen oder geistigen – bzw. seelischen Behinderung § 53 SGB XII oder §35a SGB VIII



2.5 Personalstruktur

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben des BayKiBiGs (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) mit dem empfohlenen Anstellungsschlüssel. Ein höherer Personalschlüssel ergibt sich aus dem Betreuungsbedarf der Integrationskinder.

Im Hort sind pädagogische Fachkräfte und eine Erzieherin im Anerkennungsjahr tätig. Im Team sind auch psychologisch/therapeutische Fachdienste vertreten. Zeitweise wird das Team ergänzt durch PraktikantInnen verschiedener Berufsrichtungen.

Durch die grundlegende integrative Struktur und Ausrichtung kann für alle Kinder im Vergleich zur Regeleinrichtung, eine erhöhte personelle Besetzung und Ausstattung angeboten werden.

2.6 Zeitlicher Rahmen

Während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag	11.00 – 18.00 Uhr
Freitag	11.00 – 16.00 Uhr

Während der Ferien:

Montag bis Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 16.00 Uhr

Nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG hat unsere Hortgruppe bis zu 30 Schließtage pro Schuljahr.

2.7 Aufnahme- und Beendigungsverfahren

Die Aufnahme in den Hort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und ist das ganze Jahr über möglich.

Sind nicht genügend Plätze frei, werden bei der Vergabe folgende Kriterien berücksichtigt: Berufstätigkeit der Eltern, allein erziehende Elternteile, Geschwisterkinder, soziale Notwendigkeit.

Einzugsgebiet ist primär das Stadtgebiet Schrobenshausen, aber auch Kinder umliegender Gemeinden können im Sinne der Gastkind-Regelung aufgenommen werden.

Vor einer Aufnahme in den Hort, werden für die Kinder „Schnuppertage“ angeboten. An diesen 2-3 Tagen haben Kinder und Eltern Gelegenheit die Einrichtung und die Gruppe kennen zu lernen.

Zudem schätzt das pädagogische Fachpersonal ein, inwieweit sich das Kind in der Gruppe wohlfühlt und sich in die Gemeinschaft integrieren kann. Im Team und in einem kurzen Reflexionsgespräch mit der Familie wird entschieden, ob die Aufnahme in den Hort erfolgt.

Die Aufnahme in unseren Hort wird letztlich durch den Abschluss des Betreuungsvertrages realisiert.

Zur Belegung eines Integrationsplatzes für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind ein ärztliches Gutachten nach § 35a und eine Bedarfsfeststellung des Jugendamtes notwendig.

Die Beendigung eines Hortplatzes hat schriftlich über eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten und nach den Vorgaben des Betreuungsvertrages zu erfolgen.

Die Beendigung eines Integrationsplatzes erfolgt über ein Gespräch mit dem Jugendamt (sog. Hilfsporgespräch).

2.8 Finanzierung und Elternbeiträge

Je nach Stundenplan der Kinder wird in Absprache mit den Eltern die Buchungskategorie 3 bis 4 Stunden, 4 bis 5 Stunden oder 5 bis 6 Stunden festgelegt. Die Kosten für die erhöhte Buchungskategorie während der Schulferien werden auf die monatlichen Beiträge umgelegt.

Bei Bedarf kann in Absprache mit dem Fachpersonal umgebucht werden.

Monatliche Kosten:

3 bis 4 Stunden - 76,00 €

4 bis 5 Stunden - 82,00 €

5 bis 6 Stunden - 88,00 €

Zuzüglich:

Verpflegungsgeld - 70,00 €

Spielgeld - 5,00 €



3. Pädagogische Grundlagen

3.1 Ganzheitliche Erziehung

Ganzheitliche Pädagogik



Ganzheitliches Leben und Lernen mit Kindern

Die Ganzheitliche Erziehung im Hort ist uns von großer Bedeutung. Wobei in der folgenden Beschreibung die Schwerpunkte aufgegriffen und verdeutlicht werden.

3.1.1 Unser Bild vom Kind

Kind



Anlage

Umwelt

Selbstbestimmung

Wir sehen das Kind als Individuum, das sich durch seine Persönlichkeit von anderen Kindern unterscheidet.

Das Kind ist in der Lage von Geburt an seine Entwicklung entsprechend seiner Umwelt aktiv zu gestalten. Der Hort als Teil der Umwelt des Kindes bietet einen Rahmen, indem die Kinder durch vielfältige Impulse wachsen und reifen können.

Wir begegnen dem Kind im Alltag in angemessener Weise und erleben die Lern- und Erfahrungsumwelt gemeinsam.

Partizipation hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb geben wir den Kindern die Möglichkeiten den Hortalltag ihren Interessen entsprechend mit zu gestalten.

3.1.2 Situationsorientierter Ansatz

Im Situationsorientierten Ansatz geschieht das pädagogische Handeln des Erziehers in bestimmten Rahmenbedingungen. Die Bedingungen sind bestimmt von der Situation der Einrichtung, der Gruppe, der Situation des Kindes und des Erziehers.

Das Ziel bei dieser Form der Pädagogik ist, Kinder mit unterschiedlichen Lernkompetenzen zu befähigen selbständig zu denken und zu handeln.

Das pädagogische Personal orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und geht auf die aktuellen und vielfältigen Interessen ein. Die Gruppe entscheidet Inhalte und Methoden des Hortgeschehens mit.

3.1.3 Integration

Der Hort im Kinder- und Jugendhilfzentrum St. Josef arbeitet integrativ. Das bedeutet, in der Hortgruppe stehen fünf Integrationsplätze zur Verfügung. Diese Plätze sind für Kinder vorgesehen, die in Entwicklungsbereichen beeinträchtigt oder auffällig sind, die eine Behinderung aufweisen oder von einer Behinderung bedroht sind. Sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Diese wird zusätzlich zu der pädagogischen Arbeit in der Gruppe durch eine Fachdienststunde pro Woche gewährleistet. In regelmäßigen Abständen erstellt das Team gemeinsam mit dem Fachdienst für jedes Integrationskind einen individuellen Förderplan, indem Beobachtungen (Ist-Stand), Ziele und die pädagogische Umsetzung festgehalten werden. Grundlegend hierfür sind protokollierte Fallbesprechungen.

Alle Kinder des Integrativen Hortes sollen die Chance haben sich zu begegnen, miteinander und voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu akzeptieren. Jeder einzelne kann seine individuellen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen, und dabei persönliche Erfolge erzielen und sein Selbstwertgefühl stärken.

3.1.4 Bereiche der ganzheitlichen Erziehung

Ethische und Religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder darin mit eigenen Gefühlen angemessen umzugehen und in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen. Sensibel für die Bedürfnisse anderer Kinder zu werden, und Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen ist ein weiteres wichtiges Lernziel. Dies schafft auch die Voraussetzung, Mitverantwortung für die Gruppengemeinschaft zu übernehmen. Zentrale Bedürfnisse von Hortkindern innerhalb der Peergroup sind Gleichberechtigung, Anerkennung und Zugehörigkeit. Die Bedürfnisbefriedigung findet oft über Machtkämpfe statt, bei denen die Fachkräfte unterstützend zur Seite stehen, um angemessene Lösungen zu finden.

Gesundheitserziehung

Die Kinder sollen lernen sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Das pädagogische Personal achtet auf gesundes, vitaminreiches Mittagessen und Brotzeit. In lebenspraktischen Koch - und Backaktionen werden die Kinder angeregt, sich an der Zubereitung von Mahlzeiten aktiv zu beteiligen und so an die Vielfalt von Lebensmitteln herangeführt.

Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einzuüben und zu trainieren gehört zum täglichen Lernfeld im Hort.

Bei Fragen zur Sexualität, Entwicklung in der Pubertät und zur Körperwahrnehmung unterstützt das päd. Personal die Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Der angemessene Umgang mit dem eigenen Körper wird vermittelt.

Sprachliche Bildung und Förderung

Die sprachliche Bildung erfolgt in der Schule nach den Vorgaben des Lehrplanes. Ausgebaut und gefördert werden die sprachlichen Fähigkeiten im Hort über Hausaufgaben- und Lernbetreuung, stetige Gesprächsangebote und Sprachvorbilder. Wöchentlich besuchen uns ehrenamtliche Lesepaten, die einzelnen Kindern die Sprache auf verschiedene Weise näher bringen. Die Fähigkeit sich angemessen auszudrücken und Kontakte zu gestalten ist ein wichtiges Bildungsziel in der Gruppe.

Sprachliche Bildung und Förderung

Die Kinder haben im Hort in angeleiteten sowie in freien Situationen die Möglichkeit ihre motorischen Fähigkeiten ausgiebig zu erproben und zu verbessern. Es finden verschiedene Angebote in einem festen Rahmen statt, wie z.B. die Fußballgruppe, Gemeinschaftsspiele im Freien etc.. Die Freie Zeit bietet verschiedene Bewegungsmöglichkeiten wie Schlittenfahren, Schwimmen gehen, Klettern, Turnen und vieles mehr.

Die Bildungsbereiche des BayKiBiG, wie die

- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche und Technische Bildung
- Umweltbildung und Erziehung
- Informationstechnische Bildung; Medienbildung und Erziehung
- Ästhetische, Bildnerische und Kulturelle Bildung und Erziehung
- Musikalische Bildung und Erziehung

werden im Alltag und bei verschiedenen Projekten aufgegriffen.

3.2 Hausaufgaben- und Lernbetreuung

Ein wesentlicher Bestandteil der Hortarbeit ist die Hausaufgaben- und Lernbetreuung.

Unter Aufsicht mit Anleitung und Unterstützung erledigen die Kinder ihre täglichen Aufgaben. Die Ziele der Hausaufgaben- und Lernbetreuung sind:

- Entwicklung von Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein für schulische Aufgaben
- Lernerfolge zu bestärken
- Eigene Arbeitsmethoden und Lernstrategien zu entwickeln

Die Äußeren Rahmenbedingungen für die Hausaufgabenzeit sind ein fester Hausaufgabenplatz in einer festen Hausaufgabenengruppe bei einer konstanten pädagogischen Fachkraft.

Dabei achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Vollständigkeit und äußere Form der Hausaufgaben, bieten individuelle Hilfestellungen sowie verschiedene Hilfsmittel an.

Der Integrationshort sieht sich in begleitender und fördernder Funktion, wobei die Eltern weiterhin die Gesamtverantwortung tragen. Dies setzt regelmäßigen und situativen Informationsaustausch voraus, ggf. auch gemeinsame Lehrergespräche. Der Integrationshort kann, von der personellen und strukturellen Voraussetzung her, nicht die Funktion eines Nachhilfeeinstituts bei schulischem Bedarf und primär die Verbesserung von Noten übernehmen.

3.3 Freizeitpädagogik

„FREIZEIT IST EINE BESONDERE ZEIT.“

Da jedes Kind den Schulalltag auf unterschiedliche Weise erlebt und verarbeitet ist es wichtig im Hort verschiedene Ausgleichsmöglichkeiten anzubieten. Deshalb ist die Freizeitpädagogik ein bedeutender Bestandteil unseres Hortalltags und stellt einen Ausgleich zum fremdbestimmten Lernen in der Schule dar.

Der Hort ermöglicht den Kindern Raum und Gelegenheit zum Spielen, Toben, sich Auseinandersetzen, Begreifen, Erforschen und Entspannen. Die Freizeitgestaltung beinhaltet im Wesentlichen drei Ziele.

Die Stärkung der:

- Selbstkompetenz (Selbstwahrnehmung und – Reflexion, Selbstbewusstsein gewinnen)
- Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen positiv gestalten können)
- Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteil fällen und damit auch einen objektiven Standpunkt einnehmen können)



4. Methodische Grundlagen

4.1 Strukturierter Tagesablauf

Die Gestaltung des Tagesablaufes hat eine sehr wichtige pädagogische Bedeutung. Dabei gibt es bestimmte Punkte, die immer gleich sind und bleiben, sog. Fixpunkte. Ziel ist es, den Kindern Orientierung und Sicherheit zu geben.

Aus diesem Grund stellt sich der Tagesablauf an Schultagen folgendermaßen dar:

11.30 – 13.30 Uhr

Ankommen der Kinder in den Hort, Freispielzeit

13.30 – 14.15 Uhr

Mittagessen und anschließend erledigen der Dienste

14.15 – 15.30 Uhr

Hausaufgabenzeit und Zeit zum Üben

15.30 - 17.00 Uhr

Freizeit

17.00 – 17.30 Uhr

Lernzeit für die Kinder ab der 5. Klasse, pädagogische Freispielzeit

17.30 – 18.00 Uhr

Brotzeit und Abholzeit



4.2 Soziale Gruppenarbeit

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“

(Paul Watzlawick)

Die Gruppe ist ein soziales Gebilde mehrerer Menschen, die miteinander kommunizieren und interagieren. Dies geschieht in einem wechselseitigen Prozess.

In einer Gruppe möchte jedes Mitglied seine emotionalen Grundbedürfnisse nach Anerkennung, Sicherheit und Zugehörigkeit verwirklichen und dadurch sein Wachstum und seine Entwicklung fördern. Für den einzelnen stellt die Gruppe eine Solidaritätsgemeinschaft dar und ermöglicht die Suche der eigenen Identität, den Erwerb sozialer Anerkennung und Einstellungen sowie das einüben sozialer Verhaltensweisen.

Darüber hinaus bietet die Gruppe Raum für Mitwirkung und Mitsprache. In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden die Kinder bestärkt ihre Interessen und Wünsche selbständig auszuhandeln und Ideen in den Gruppenalltag einzubringen. In der Kinderkonferenz findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kindern mit den Erziehern statt.

Im Zuge der Interessensvertretung der Gruppe wählen die Kinder zwei Gruppensprecher, die die Belange der Hortkinder z.B. beim Austausch mit anderen Gruppensprechern oder beim Einrichtungsleiter vertreten.

4.3 Arbeit in Neigungsgruppen

Die Kinder entscheiden sich je nach persönlicher Neigung und Interessen für eine bestimmte Freizeitaktivität. Dabei finden sich die Kinder unterschiedlichsten Alters zusammen, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen. Bei dieser Form der Kleingruppenarbeit können die Kinder ihren eigenen Interessen nachgehen. Außerdem profitieren sie von den Methoden und Fähigkeiten der Erzieher. In der Kleingruppe können die Kinder ihre Ressourcen entfalten bzw. weiterentwickeln. Eine umfassende ganzheitliche Förderung wird erleichtert. Es finden beispielsweise die Mädchen – und Jungengruppe, die Koch- und Backgruppe oder die Kreativgruppe statt. Die Arbeit in Kleingruppen findet sowohl im Hort als auch gruppenübergreifend statt. So können sich Kinder aus der gesamten Einrichtung an unterschiedlichen Angeboten beteiligen, z.B. Faires Raufen, Weihnachtsspiel, Fußballtraining usw.

4.4. Bezugserziehersystem

- Wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist das Bezugserziehersystem.
- Bei Eintritt in den Hort wird jedes Kind einem sogenannten Bezugserzieher zugeteilt.
- Die Aufgaben des Bezugserziehers umfassen:
- Individuelle und intensive Hausaufgabenbetreuung in einer festen Kleingruppe
- Kontakt zur Familie des Kindes (Elterngespräche und Elternberatung)
- Kooperation mit den entsprechenden Lehrkräften
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Kooperation mit weiteren, internen Fachkräften und auch externen, beteiligten Institutionen (z.B. Ergo- und Physiotherapie)

4.5 Beobachtung und Dokumentation

Gesprächs- und Beobachtungsprotokolle werden in regelmäßigen Teamsitzungen gemeinsam besprochen und fließen in die Erziehungsplanung mit ein. Für die Integrationskinder werden halbjährlich Förderpläne erstellt, die die Grundlage für Hilfeplangespräche sind.

Beobachtung und Dokumentation sind wertvolle Bausteine, um unsere pädagogische Arbeit zu optimieren, zu reflektieren und zu evaluieren. Wir dokumentieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln und verwenden Verfahren der strukturierten Beobachtung, um gesetzte Ziele zu erreichen.



5. Vernetzung

5.1 Kooperation mit den Familien – Erziehungspartnerschaften

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Personal ist nur durch Ehrlichkeit, Wertschätzung und Akzeptanz möglich und dient immer zum Wohl des Kindes.

	Bezogen auf einzelne Eltern	Bezogen auf die gesamte Elterngruppe
Direkte Formen	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahmegespräch• Tür- und Angelgespräch• Elterngespräch• Hausbesuch	<ul style="list-style-type: none">• Elterninformationsabende• Gemeinsame Feste (Josefslauf, Sommerfest, Weihnachtsfeier etc.)• Tag der offenen Tür• Elterncafe
Vermittelte Formen	<ul style="list-style-type: none">• Telefonat• Aufnahmebogen• Brief	<ul style="list-style-type: none">• Elternbrief• Elternfragebogen• Aushänge• Handzettel• Plakate, Ausstellungen, Fotowand

5.2 Kooperation mit den Schulen

Der gemeinsame Auftrag der Schule und des Hortes zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche.

Der Kontakt und Austausch zwischen uns, den pädagogischen Fachkräften im Hort, und den LehrerInnen findet zum einen telefonisch oder schriftlich (Hausaufgabenheft, Mitteilungsheft), zum anderen aber auch in persönlichen Gesprächen, statt. Lehrkräfte können auch Einladungen in die Gruppe zu Besuchen am Nachmittag wahrnehmen.

Wir tauschen uns regelmäßig über den Leistungs- und Entwicklungsstand, das Sozialverhalten sowie die Fortschritte des Kindes aus. Außerdem legen wir gemeinsame Ziele fest und treffen Absprachen bezüglich der Hausaufgabenbetreuung.

5.3 Kooperation mit anderen Institutionen

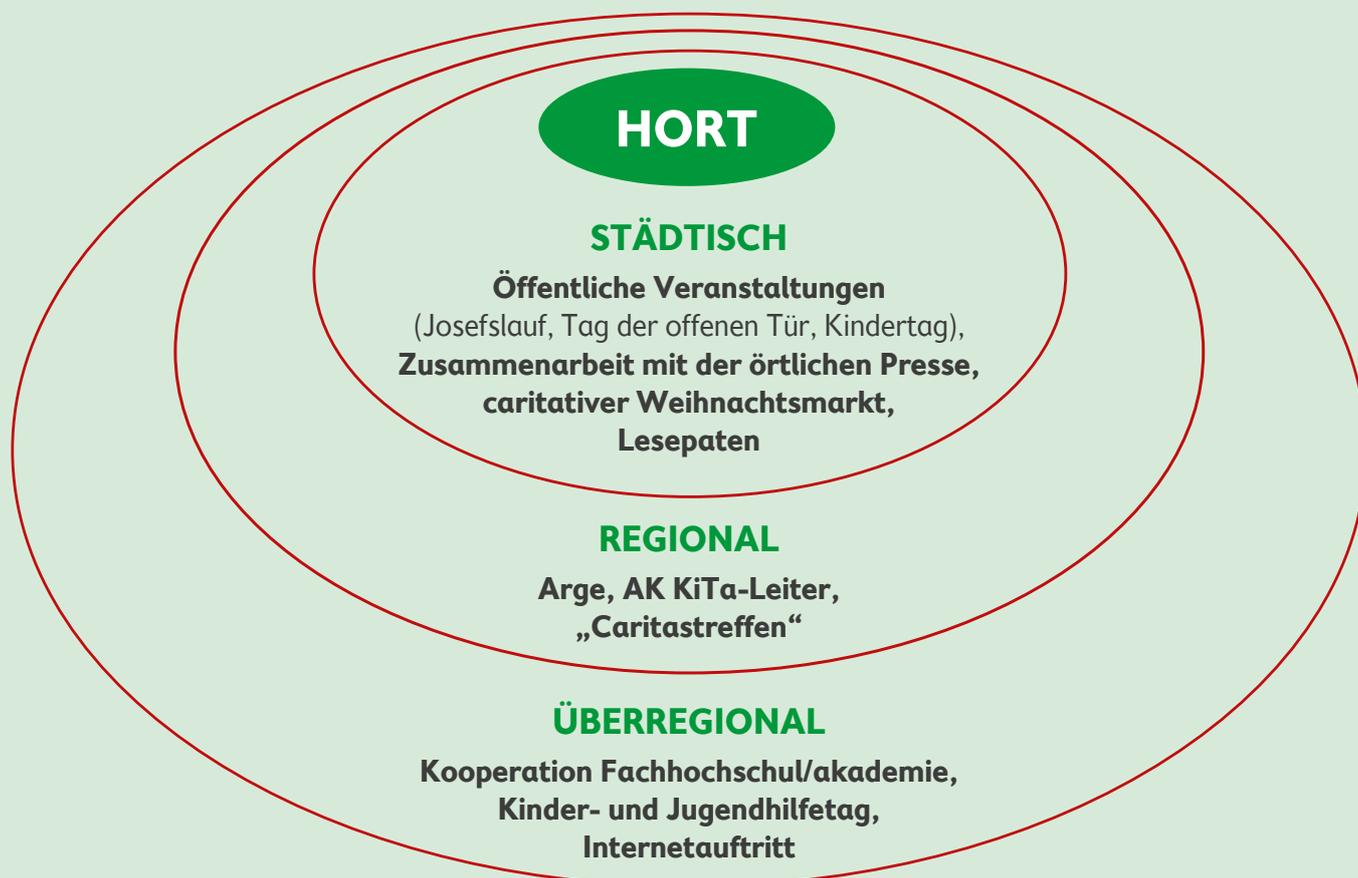
Der gegenseitige Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften bereichert unser pädagogisches Handeln.

Zu diesen Institutionen gehören:

- Therapeutische Praxen (Logopädie, Ergotherapie, etc.)
- Erziehungsberatungsstelle und Beratungsstelle für Integration
- Diözesan Caritasverband, Fachberatung
- Landratsamt und Stadtverwaltung
- Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Des Weiteren stehen wir mit ortsansässigen Vereinen und dem Jugendzentrum in Kontakt. Hier findet ein regelmäßiger Austausch telefonisch oder in persönlichen Gesprächen statt. In weiterer Kooperation steht der Hort mit verschiedenen Sportvereinen und der städtischen Musikschule.

5.4 Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit



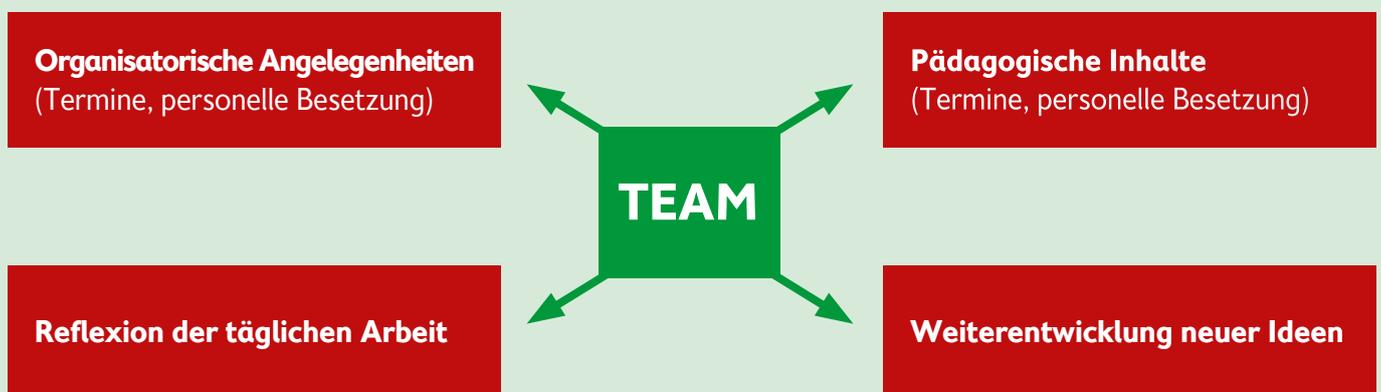
6. Qualitätssicherung

Eine hohe Qualität unserer Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Über all unsere Maßnahmen – Fallbesprechungen, Beobachtungen Förderplanung und Überprüfung, Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche und vieles mehr - findet fortlaufend eine schriftliche Dokumentation statt. Abläufe und Prozesse werden regelmäßig im Team reflektiert und ebenfalls dokumentiert.

Ein wichtiges Instrument ist zudem die jährliche Elternbefragung. Kritik, Vorschläge und Anregungen werden im Team diskutiert, Möglichkeiten der Umsetzung überlegt und ggf. Schritte der Veränderung in die Wege geleitet.

7. Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

Zum Gelingen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern brauchen wir Zeit zur Vor – und Nachbereitung und eine enge Vernetzung zwischen pädagogischem Personal und therapeutischem / sozialpädagogischen Fachdienst. Dies geschieht in wöchentlichen Teamsitzungen.



Die Hortmitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil um sich persönlich und fachlich weiter zu entwickeln.

8. Schlusswort

Die Überarbeitung unserer Konzeption ist ein wichtiger Prozess für die Reflexion unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses.

Veränderungen in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit stehen wir offen gegenüber, in weiterführenden Prozessen werden neue Ideen in un-

serer Arbeit integriert. Dieses Konzept wird daher regelmäßig überprüft und überarbeitet, um dauerhafte Änderungen einfließen zu lassen.

Stand: Juli 2019

